

Gesuch um finanziellen Beitrag für eine Aufwertungsmassnahme in der Gemeinde Lyss

Gestützt auf:

- das Baureglement der Gemeinde Lyss, Artikel 78
- das Reglement über die "Ausrichtung von Beiträgen zum Schutz, zur Gestaltung und zur ästhetischen Aufwertung des Ortsbildes, sowie zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes"
- das Reglement über die Spezialfinanzierung "Schutz und ökologische Aufwertung des Siedlungsraumes, der Landschaft und des Waldes"

1 Angaben zur Gesuchstellerin/ zum Gesuchsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Bank/Postverbindung: _____



2 Art des Gesuchs

Gesuch um (bitte entsprechendes Feld ankreuzen)

einen einmaligen Förderbeitrag¹

Das Projekt...

ist geplant im Siedlungsgebiet, Parzelle(n) Nummer(n):

➔ Es kann nur ein Gesuch für ein Projekt/Objekt im Siedlungsgebiet eingereicht werden, das noch nicht realisiert worden ist

befindet sich in der Landwirtschaftszone, Parzelle(n) Nummer(n):

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller ist Grundeigentümer der Parzelle:

Ja

Nein. Grundeigentümer ist: Name, Adresse: _____

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller beantragt einen Beitrag für folgende Objekte (entsprechendes Objekt bitte ankreuzen)

Auf landwirtschaftlicher Fläche

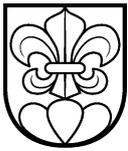
- Extensiv genutzte Wiese, Fläche in Aren: _____
- Buntbrache, Fläche in Aren: _____

In Bauzonen

- Hoch- oder Halbstammobstbaum, Anzahl Stücke: _____

Im ganzen Siedlungsgebiet

- Asthaufen, Anzahl Stücke: _____
- Steinhaufen, Anzahl Stücke: _____
- Kopfweide, Anzahl Stücke: _____
- Strauchgruppe Anzahl Stücke: _____
- Holzbeige, Anzahl Stücke: _____



Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit seiner Unterschrift willigt die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller ein, dass sein Projekt, inkl. Fotos davon veröffentlicht werden.

Das Gesuch ist einzureichen bei: Gemeinde Lyss, Bau und Planung, Bahnhofstrasse 10, 3250 Lyss. Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller kann nur alle fünf Jahre ein Gesuch um einen einmaligen Förderbeitrag stellen.

Das Gesuch wurde von der Fachgruppe Landschaft (FGL)

- Bewilligt mit Auflagen (s. Anhang)

Die Gemeinde leistet einen Beitrag von Fr. _____

Der Betrag wird ausbezahlt, sobald das Projekt realisiert worden ist und die Gesuchstellerin, der Gesuchsteller der Abteilung Bau und Planung Fotos und einen Plan mit dem Standort des Projekts geschickt hat. Die Abteilung Bau und Planung behält sich vor, das Projekt vor der Auszahlung vor Ort zu begutachten.

- Abgelehnt. Begründung:

Anhang 1

Auflagen einmaliger Förderbeitrag



Biodiversitätsobjekt	Auflage
<input type="checkbox"/> Extensiv genutzte Wiese	Beitrag an Saatgut UFA-Salvia oder UFA-Wildblumen Original oder vergleichbare Mischung, keine Übersaaten. Anlage gemäss Merkblatt .
<input type="checkbox"/> Buntbrache	Ansaat mit einer bewilligten Buntbrachemischung. Anmeldung bei DZV.
<input type="checkbox"/> Hoch- oder Halbstammobstbaum	Spezielle Obstarten wie Speierling, Mispel, oder alte Obstarten (Pro Specie Rara). Einzelbaum.
<input type="checkbox"/> Asthaufen	Minstdurchmesser: 1.6m (2m ²) in Privatgärten und 2.2m (4m ²) im übrigen Gebiet, Höhe mindestens 0.5m, 0.5m Pufferstreifen (keine Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel, 1. Schnitt ab September), Erstellung nach Merkblatt .
<input type="checkbox"/> Steinhaufen	Minstdurchmesser: 1.6m (2m ²) in Privatgärten und 2.2m (4m ²) im übrigen Gebiet, Höhe mindestens 0.5m, 0.5m Pufferstreifen (keine Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel), Erstellung nach Merkblatt .
<input type="checkbox"/> Kopfweide	Stecklinge 1m hoch, Durchmesser > 5 cm
<input type="checkbox"/> Strauchgruppe	Einheimische Arten der Grössenklasse 80/120cm, 5 Stück, davon mindestens 2 Stück mit Dornen.
<input type="checkbox"/> Holzbeige	Grösse > 1 Ster, Breite und Höhe 1m, einheimische Holzarten, naturbelassen, steht bis zum Zerfallen am gleichen Standort.

Der Gemeindebetrag fällt an, sobald vom fertiggestellten Objekt ein Foto gemacht und der Gemeinde zugestellt wurde.

Rückvergütung: Bei der Entfernung oder Zerstörung eines geförderten Objektes in den ersten 4 Jahren ist der Förderbeitrag der Gemeinde zurückzuzahlen. Nach 4 Jahren reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag um jährlich 25%.